

**Stellungnahme der CDH
zur Beschränkung der Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten auf Personen,
deren Haupttätigkeit das Fahren ist**

Die CDH ist der Spitzenverband für den Wirtschaftsbereich Handelsvermittlung auf der Großhandelsstufe mit ungefähr 10.000 Mitgliedsunternehmen in 13 regionalen Wirtschaftsverbänden in Deutschland.

Vorab möchte die CDH festhalten, dass sie generell die Bestrebungen der Kommission, die Sicherheit im Straßenverkehr in der EU weiter zu verbessern, begrüßt. Allerdings besteht wie von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer betont wurde, die Notwendigkeit für eine über den Vorschlag der EU-Kommission hinausgehende Erweiterung der Ausnahmeregelung bezüglich der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006. Die Bundesregierung habe deshalb in der EU-Ratsarbeitsgruppe Landverkehr vorgeschlagen, die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten künftig grundsätzlich auf Personen zu beschränken, deren Haupttätigkeit das Fahren ist.

Diesen Vorschlag der Bundesregierung begrüßen wir außerordentlich. Denn leider ist ein nicht unerheblicher Teil unserer Mitgliedsfirmen in unsachgemäßer Weise von den Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten und insbesondere von der Pflicht zum Einsatz elektronischer Tachografen betroffen.

Dabei handelt es sich um diejenigen unserer Mitgliedsfirmen, die nur sporadisch betrieblich bedingte Gütertransporte z.B. anlässlich von Messeteilnahmen (Produkte, die ausgestellt werden sollen und/oder fertige System-Messestände) durchführen. Da die Entfernungen üblicherweise über 50 Kilometer und oft auch über 150 Kilometer betragen, sind diese Firmen gezwungen, die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten zu beachten, bis hin zum

Einsatz elektronischer Fahrtenschreiber in Pkw mit Anhänger, obwohl die Fahrten eine reine Nebentätigkeit sind und weder am vorhergehenden noch am darauffolgenden Tage üblicherweise weitere Transporte erfolgen. Betroffene Mitgliedsfirmen haben uns bereits mehrfach mit dem Problem konfrontiert, dass für die üblicherweise dafür eingesetzten PKW (SUV) gar keine digitalen Tachografen erhältlich sind.

Wir bitten deshalb die Vertreter der EU-Ratsarbeitsgruppe Landverkehr in Ihren Bemühungen, die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten künftig auf Personen zu beschränken, deren Haupttätigkeit das Fahren ist, nicht nachzulassen. Dafür danken wir allen Beteiligten im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Hubert Pfeil
Hauptgeschäftsführer



Jens Wolff
Geschäftsführer

Berlin, 13. Januar 2012